

Zeitschrift: Frei denken : das Magazin für eine säkulare und humanistische Schweiz

Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz

Band: 93 (2008)

Heft: 3

Artikel: Religionskritik : Angriff auf das kleine Ferkel

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1090847>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Angriff auf das kleine Ferkel

Grosser Ärger um ein kleines Ferkel: Im Oktober 2007 kam das religiöskritische Kinderbuch «Wo bitte geht's zu Gott? fragte das kleine Ferkel» von Michael Schmidt-Salomon und Helge Nyncke auf den Markt und fand sehr bald eine grosse Fangemeinde. Auch Pädagogen und Psychologen waren von der frechen, kleinen Geschichte angetan. So urteilte der Direktor der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie in Hamburg, das Buch sei «als Gegengift zu religiöser Indoktrination

von Kindern pädagogisch besonders wertvoll». Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sieht die Sache jedoch völlig anders: es beantragte die Indizierung des Kinderbuchs als jugendgefährdende Schrift. Die Verhandlung bei der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien wird am 6. März 2008 stattfinden.

Keine strafbaren Inhalte

Nach Auffassung der Staatsanwaltschaft Aschaffen-

burg enthält das Buch keine strafbaren Inhalte. Allerdings sei es ein «perfides Machwerk in der Maske des religiösen Kinderbuchs», sagte der leitende Staatsanwalt. Irrtierende Worte aus dem Mund eines Juristen. Diestrafrechtliche Überprüfung erfolgte auf Antrag der katholischen Kirche. Diese hält das Buch für blasphemisch. Die Entscheidung der Staatsanwaltschaft sei zu respektieren, sagte ein Diözesan-Sprecher. Man habe mit der Bitte um Prü-



fung ein deutliches Zeichen setzen wollen, «dass die Inhalte des Buches nicht hinzunehmen sind».

Antisemitismus-Keule

Die Autoren sind von der Kontroverse nicht überrascht worden. Sie wehren

Fortsetzung von Seite 3

mokratisch legitimierte Recht den Maßstab bildet.

Recht zum Schutz der Schwachen

Wenn andere Rechtssysteme akzeptiert werden, besteht immer die Gefahr, dass die erpressbare oder anderswie schwächere Partei unter Druck gesetzt wird, der Anwendung des von der überlegenen Partei bevorzugten Rechtssystems zuzustimmen.

Gegen die Folgen des geltenden Privatrechtes, das auch hierzulande auf der Fiktion basiert, dass etwa im Geschäftsleben die Vertragsparteien einander ebenbürtig sind, wurde in den letzten Jahrzehnten eine grosse Zahl von Gesetzen erlassen, die dem Schutz der schwächeren Partei dienen. Immer wieder zeigt sich eben in der Praxis, dass eine formale rechtliche Gleichstellung, die auf eine faktische Ungleichstellung angewendet wird, zu unhaltbaren Ergebnissen führt.

Ob im Gleichstellungsge- setz, im Arbeitsrecht, im Mieter- oder Konsumenten-

schutz: überall musste der Staat korrigierend eingreifen, damit das Verfassungsziel der Gleichstellung im Privaten nicht durch faktisch ungleichlange Spiesse unterlaufen wird.

In Kanada wieder aufgehoben

1991 hatte die kanadische Provinz Ontario ein Schlichtungsgesetz (Arbitration Act) eingeführt. Dieses statuierte, dass die Provinzbehörde Urteile von privaten kommerziellen, religiösen oder anderen Vermittlern durchsetzt, solange es mit dem kanadischen Gesetz übereinstimmt. Traditionell haben unter anderen Juden, Katholiken, die Zeugen Jehovas, die Mennoniten und die Eingeborenen Schlichter genutzt, um Familienfragen zu regeln ohne Ontarios Gerichte zu bemühen. Das System funktionierte offenbar ohne Probleme.

Im Oktober 2003 schlug eine Organisation namens «Islamic Institute of Civil Justice» die Schaffung einer muslimischen Schlichtungskommissi-

on auf Grundlage des islamischen Gesetzes, der Scharia, vor. Diese Nachricht verursachte eine heftige nationale Diskussion und sogar Demonstrationen in zwölf kanadischen und europäischen Städten. Die stärkste Opposition kam von muslimischen Frauengruppen, die fürchteten, dass muslimische Frauen sich der frauenfeindlichen Scharia unterwerfen, einem Gesetzeskodex, der es Eltern erlaubt vorpubertäre Mädchen zu verheiraten, Männern erlaubt mehrere Frauen zu heiraten, allein Ehemännern die Scheidung zugesteht, Väter automatisch das Sorgerecht für Kinder oberhalb eines gewissen Alters gewinnen lässt und Söhne mehr erben lässt als Töchter.

Die Antischaria-Kampagne hatte Erfolg. Im Februar 2006 wurde das Schlichtungsgesetz aufgehoben.

Duales Rechtssystem in der Schweiz

In der Schweiz besteht im Falle der Römisch Katholischen Kirche ein duales

Rechtssystem. Der Fall Röschenz hat gezeigt, dass dies zu erheblichen Problemen führen kann. Öffentlich-rechtliche Anerkennung verträgt sich ausserordentlich schlecht mit parallelem Kirchenrecht.

Für die BürgerInnen hat das etwa zur Folge, dass die rechtliche Wirkung des öffentlich-rechtlich geregelten Austrittes aus der katholischen Kirche unterschiedlich ist: staatskirchenrechtlich besteht nach einem Austritt kein Verhältnis mehr, kirchenrechtlich ist das Verhältnis aber gar nicht auflösbar, schon gar nicht von Seiten der Gläubigen.

Trennung von Staat und Kirchen

Der Vorschlag des Erzbischofs steht nicht isoliert da. Er ist Teil einer schleichen Allianz, einer «Achse der Religiösen» gegen laizistische, demokratische Staaten.

Klarheit in dieser Sache kann nur eine Trennung von Staat und Kirchen schaffen.

Reta Caspar

Fortsetzung von Seite 5

sich in einer ausführlichen Stellungnahme aber insbesondere gegen den Antisemitismus-Vorwurf, dieses Totschlagargument, das von christlicher Seite als erstes kommt und die eigenen Interessen verschleiert. Der Illustrator Helge Nyncke weist darauf hin, «dass mit grosser Sorgfalt und Bedacht darauf geachtet worden ist, keine stereotypen negativen Klischeebilder zu verwenden».

Alle Religionen kommen nämlich in diesem Buch gleich schlecht weg.

Jugendfeindlich?

Das Ministerium behauptet, das Buch sei «geeignet, die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen oder ihrer Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu gefährden». Dabei erschauert das mitleidende Ferkel gerade angesichts der Vorstellung, dass der rachsüchtige Gott der drei Buchreligionen in der Sintflut auch «Babys, Omas, Ferkel, Igel und Meerschweinchen» grausam ertrinken lässt.

Der logische Schluss kann nur heißen: Kinderbibeln sind jugendgefährdend!

Meinungsfreiheit für Religionskritiker

Mehr als 20 säkulare Verbände haben eine gemeinsame Unterstützungserklärung unterschrieben, in der sie die Prüfstelle zur Ablehnung und das Ministerium zur öffentlichen Zurücknahme der rückschädigenden Vorwürfe auffordern. Die Freidenker-Vereinigung der Schweiz gehört auch zu den Unterzeichnenden.

Die Protestseite auf dem Internet zählte bei Redaktionsschluss gegen 5'000 Einträge.
www.ferkelbuch.de

Leben ohne Dogma: «Ich bin konfessionsfrei!»

Weltweit nimmt die Einflussnahme von Kirchen und anderen religiös begründeten und motivierten Gruppierungen auf die Politik zu. Auch in der Schweiz wird mit Neugründungen wie z.B. dem «Rat der Religionen» versucht, den Einfluss des Religiösen auf die Tagespolitik und auf die Regierung zu festigen. In der öffentlichen Debatte beanspruchen Kirchenvertreter insbesondere der Landeskirchen die Definitionsmacht in ethischen Fragen. Die weltweiten Spannungen zeigen allerdings, dass die organisierte Religion zumeist selbst ein wesentlicher Teil jener Probleme ist, die sie offiziell zu lindern sucht. Die klare Trennung von Staat und Kirchen ist unabdingbar für eine friedliche, demokratische Gesellschaftsordnung.

Die FVS hat eine Internetkampagne gestartet, bei der sich Konfessionsfreie öffentlich zur Konfessionsfreiheit bekennen können. Wer keine Möglichkeit hat, sich dort selber einzutragen kann dies mit untenstehendem Talon tun.

----- **Internetkampagne** -----

Ja, ich mache mit: Bitte tragt mich ein auf www.konfessionsfrei.ch!

Name Vorname

Jahrgang Beruf

Postleitzahl Ort

Datum Unterschrift

Ich bin konfessionsfrei weil:

.....

Einsenden an: Freidenker-Vereinigung der Schweiz, Geschäftsstelle, Postfach, 3001 Bern

Einsamkeit beeinflusst Religiosität und Humanität

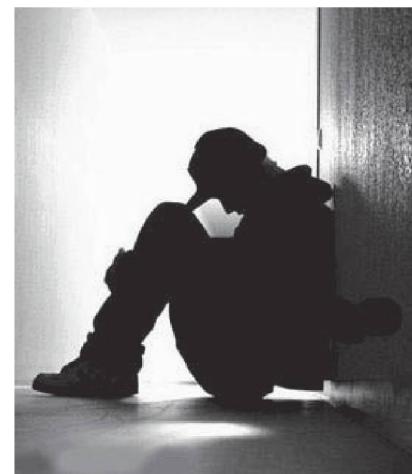
Wissenschaftler der University of Chicago und der Harvard University haben mit Experimenten festgestellt, dass einsame Menschen dazu neigen, Geräte und Tiere zu vermenschlichen oder ihre Welt mit göttlichen Wesen zu bevölkern. Wer gut in einer Gruppe verwurzelt ist und starke zwischenmenschliche Beziehungen hat, fühlt sich weniger einsam und tendiert weniger dazu die Umwelt zu personifizieren.

Weitere Experimente ergaben, dass Menschen, denen das Gefühl gegeben wurde, stark mit anderen Personen verbunden zu sein, weniger Bereitschaft zeigen, Mitgliedern einer anderen Gruppe menschen-

ähnliche geistige Eigenschaften zuzuschreiben, als dies die «Einsamen» machen.

Die Wissenschaftler folgern:

«Auch wenn es viele wünschbare Folgen für das geistige und körperliche Wohlbefinden hat, wenn Menschen starke soziale Beziehungen besitzen, so kann dies auch unerfreuliche Folgen haben.»



lose Verbindungen zu Familien, Sippen, sozialen oder ethnischen Gruppen sind demnach ein humanisierender Faktor, während starke Bindungen an eine Gemeinschaft die Gefahr von Gewalt gegen andere, fremde Menschen erhöhen.

www.heise.de: «Einsamkeit gebiert Götter und personifiziert Geräte»